

**Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Am Essigberg 14, 94315 Straubing
Telefon: 09421/568688-0, Fax: 09421/568688-88**



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Wahl der Vorstandsmitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern im Jahr 2026

Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Vorstandsmitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Wahlordnung (WO) vom 4. Dezember 2014 (ZNN, Heft 4, 2014, Seite 18), berichtet in ZNN Heft 1/2015, Seite 9), zuletzt geändert durch Art. 1 der Änderungssatzung vom 12. Juli 2022 (ZNN Ausgabe 2, Juli 2022, Seite 4).

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 10 Kalendertage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am

Dienstag, den 22.09.2026, 17:00 Uhr.

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlbriefe sind **ungültig**.

Maßgeblich ist der **rechtzeitige** Eingang der Wahlbriefe unter der vom Wahlleiter wie folgt nach §8a WO bestimmten **Anschrift**:

Notare Bosch Kriesmair, Mühlsteingasse 7, 94315 Straubing

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste, Anschrift des Wahlleiters

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von **14.07.2026** bis **28.07.2026** im Geschäftsraum des Wahlleiters beim ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, während dessen Geschäftsstunden zur Einsicht aus (§ 5 Abs. 2 WO).

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die vorbezeichnete Anschrift ist zugleich die Anschrift des Wahlleiters.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§ 5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der von 14.07.2026 bis 28.07.2026 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter unter der unter Ziff. II. angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen, §5 Abs. 4 WO.

IV. Ort der Sitzungen des Wahlausschusses des ZBV Niederbayern

Die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses finden im ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, statt. Sie sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern öffentlich.

Für den Wahlausschuss Niederbayern sind folgende Sitzungstermine vorgesehen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Donnerstag, 27. August 2026, 14.00 Uhr

Samstag, 26. September 2026, 10.00 Uhr

Erforderliche zusätzliche oder abweichende Sitzungstermine des Wahlausschusses sowie des Landeswahlausschusses werden im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter www.blzk.de bzw. Homepage des ZBV Niederbayern unter www.zbv-niederbayern.de bekannt gemacht und im Falle, dass dies in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Mitgliederrundschreiben.

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerlisten ergeht im August 2026 die Zweite Wahlbekanntmachung, die Einzelheiten des Wahlverfahrens, das Einreichen von Wahlvorschlägen und die Form der Stimmabgabe festlegt.

Straubing, den 23.06.2026



ZA Peter Eichinger
Wahlleiter des ZBV Niederbayern